



Landkreisweite Regelung zur Erste-Hilfe-Ausbildung in der MTA

Gültig ab 01.01.2026

Einleitung

Aufgrund zunehmender Schwierigkeiten bei der Ausrichtung der 16 UE Erste-Hilfe-Ausbildung im Rahmen der MTA – bedingt durch fehlende externe Anbieter – definiert die Kreisbrandinspektion Schweinfurt in Abstimmung mit dem Kreisbrandrat ab dem 01.01.2026 verbindliche Varianten – angelehnt an die Empfehlungen des LFV Bayern – zur einheitlichen und qualitätsgesicherten Ausbildung.

Variante A – Kompletter Kurs bei zertifizierter Stelle

Beschreibung:

16 UE bei einer externen, zertifizierten Einrichtung (z. B. Hilfsorganisation oder anerkannter Anbieter).

- Anerkennung für MTA
- Anerkennung für Führerschein.

Inhalte (laut LFV/BAG EH):

Notruf & Rettungskette

Bewusstlosigkeit & stabile Seitenlage

Herz-Lungen-Wiederbelebung

Blutstillung & Wundversorgung

Frakturen & Verbrennungen

Atemwegsnotfälle (z. B. Asthma, Fremdkörper)

AED-Einsatz

Psychische Betreuung

Spezielle Unfallszenarien (hitzebedingt)

7 zusätzliche Feuerwehr-spezifische UE (z. B. Brandverletzungen, Rettungsgeräte)



Variante B – Kombinierte Ausbildung

Beschreibung:

9 UE extern (z. B. Kurse für den Führerschein), 7 UE intern in der Feuerwehr durch qualifizierte Ausbilder.

- Anerkennung für MTA
- Anerkennung für Führerschein

Voraussetzungen Ausbilderinnen und Ausbilder:

Ausbildung mindestens als Rettungssanitäter, muss aktiv im Rettungsdienst sein/gewesen sein

Pädagogische Befähigung (z. B. Ausbilder in der FW, Jugendwart, Fachausbilder)

Praxisbezug zur Feuerwehr wünschenswert

Aktuelles medizinisches Wissen und Übungsmaterial (z. B. Puppen, AED)

Inhalte Feuerwehrteil (7 UE):

Brand-/Rauchverletzungen

Unfall- & Atemwegsversorgung

Eigenschutz & Rettungsdienstkooperation

Feuerwehrgeräte (Schaufeltrage, Spineboard)

Typische Szenarien aus dem Einsatzdienst (z. B. Verkehrsunfall, Stromunfall)



Variante C – Komplette interne Ausbildung

Beschreibung:

16 UE vollständig intern in der Feuerwehr – durch dieselben qualifizierten Ausbilder wie in Variante B.

- ☑ Anerkennung für MTA
- ☑ Keine Anerkennung für Führerschein

Voraussetzungen Ausbilderinnen und Ausbilder:

Ausbildung mindestens als Rettungssanitäter, muss aktiv im Rettungsdienst sein/gewesen sein

Pädagogische Befähigung (z. B. Ausbilder in der FW, Jugendwart, Fachausbilder)

Praxisbezug zur Feuerwehr wünschenswert

Aktuelles medizinisches Wissen und Übungsmaterial (z. B. Puppen, AED)

Inhalte (vollständiger 16 UE Kurs):

9 UE allgemeine Erste Hilfe (wie in Variante A)

7 UE feuerwehrspezifische Inhalte (wie A bzw. B)

HLW mit Puppen zwingend, min. 2 UE inkl. AED etc.

In den Varianten B und C bestätigt der Kommandant mittels Unterschrift die in den Feuerwehren absolvierten Ausbildungsinhalte.



Weiterführende Informationen & Verlinkungen

<https://t1p.de/bb7xb>

(Falls der Link nicht funktioniert: www.lfv-bayern.de > Fachbereiche > Fachbereich 8 > Fachinformation
Rechtsgrundlagen zur Ausbildung Ersthilfe durch/ in den Feuerwehren > Fachinformation:
Rechtsgrundlagen Erste Hilfe Ausbildung)

<https://t1p.de/t36fs> (ab Seite 12)

(Falls der Link nicht funktioniert: www.lfv-bayern.de > Fachbereiche > Fachbereich 8 > Präsentation EH ab
Seite 12)

<https://t1p.de/x1nya>

(Falls der Link nicht funktioniert: www.lfv-bayern.de > Fachbereiche > Fachbereich 8 > Rechtsgrundlagen Erste
Hilfe)

gez. KBM Fabian Haubenreich